

## **Beschluss**

### **Altersfeststellung bei jugendlichen Flüchtlingen**

Geflüchtete Kinder verdienen unseren besonderen Schutz. Das gebietet auch unser Grundgesetz und die UN-Kinderrechtskonvention. Wenn aber Erwachsene, durch falsche Altersangaben, die Hilfsbereitschaft des Staates ausnutzen, ist dies für uns als Freie Demokraten nicht hinnehmbar.

Wenn Ausweispapiere oder andere relevante Dokumente fehlen und eine Inaugenscheinnahme kein hinreichend gesichertes Ergebnis erzielt, kann ein minimaler medizinischer Eingriff für Klarheit sorgen. § 42f SGB VIII regelt bereits heute die Verpflichtung von Jugendämtern, in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Dieses Gesetz wird jedoch in den Bundesländern sehr unterschiedlich ausgelegt.

Die FDP fordert deshalb, die Verfahren zu vereinheitlichen und eine rechtssichere und auf wissenschaftliche Basis gestellte Lösung zu schaffen. Dazu wollen wir eine Expertenkommission einrichten, die bundeseinheitliche, objektive medizinische Qualitätsstandards entwickelt.

Die FDP fordert eine verpflichtende medizinische Altersfeststellung bei allen, bei denen das Alter nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann. Eine Maßnahme, die für die Altersfeststellung für altersabhängige soziale Leistungen und für andere die Altersfeststellung betreffenden Rechtsfragen bedeutend ist.

In Zweifelsfällen ist zugunsten des zu Untersuchenden zu entscheiden.

10.03.2018